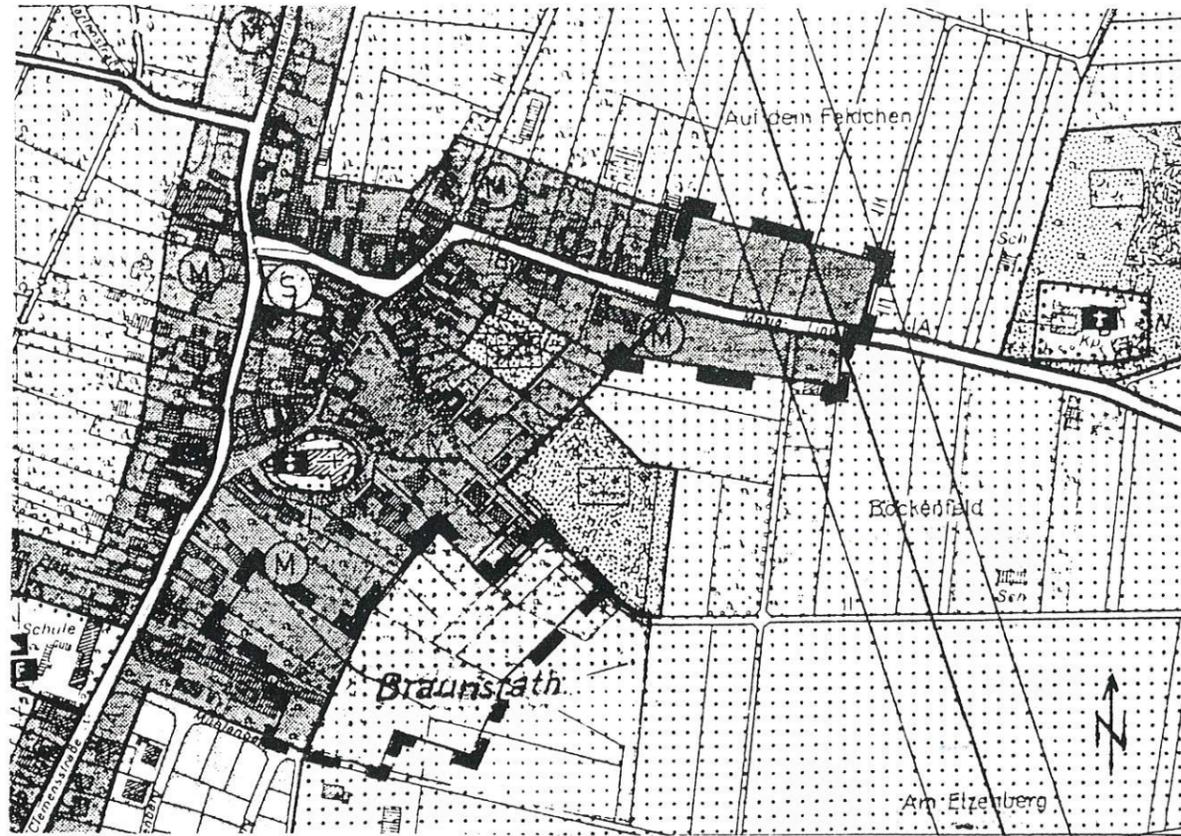


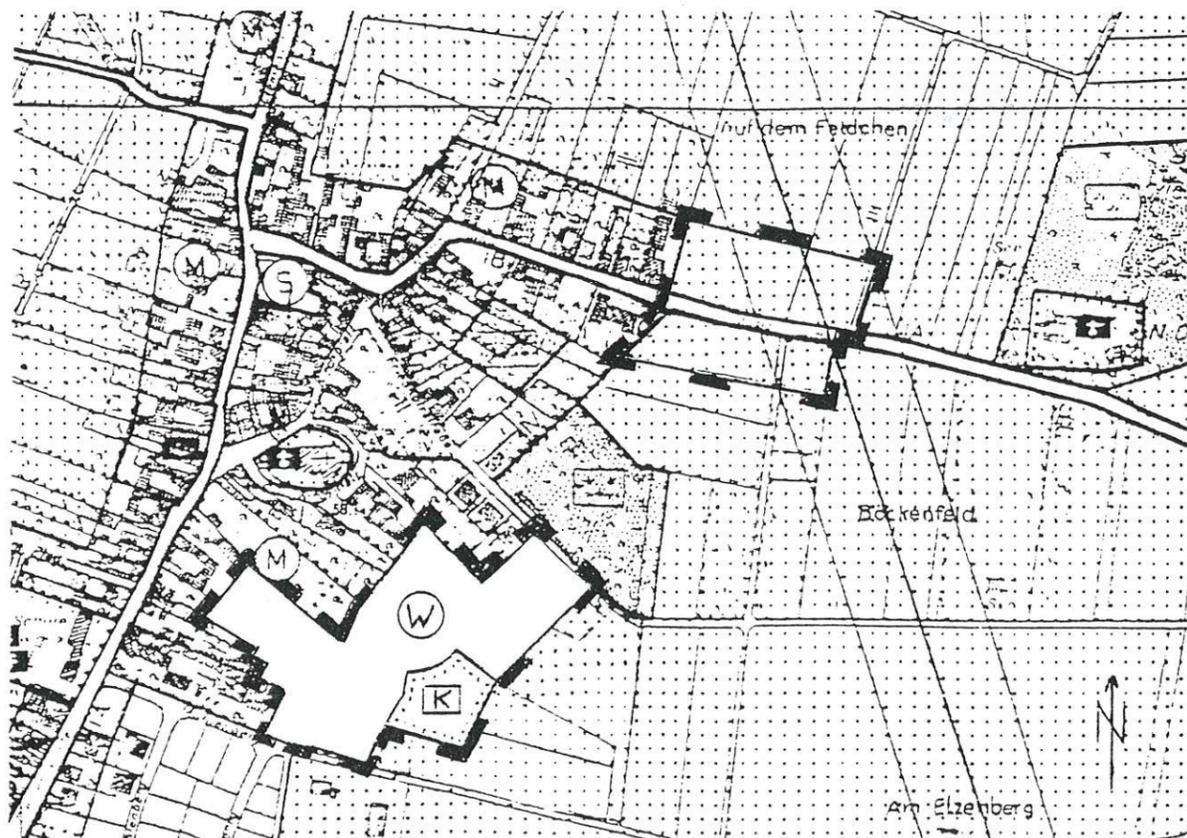
Gemeinde Waldfeucht

Flächennutzungsplan, 4. Änderung (in Braunsrath)

a) Bisherige Darstellung (Maßstab 1:5.000)



b) Darstellung lt. Änderung Nr. 4 (Maßstab 1:5.000)



- Legende**
- Fläche für die Landwirtschaft
 - Gemischte Baufläche
 - Wohnbaufläche
 - Fläche für den Gemeinbedarf, Zweckbindung: Kindergarten
 - Räumliche Begrenzung der Änderung Nr. 4

Verfahrensdaten der 4. Änderung

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat am 28. Febr. 1991 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08. Dez. 1986 (BGBl. I S. 2253) beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern - Änderung Nr. 4 -.

Waldfeucht, den 10.11.1994

Krings
(KRINGS)
Bürgermeister

von Birgele
(VON BIRGELEN)
Ratsfrau/-herr

PLANUNTERLAGE

Als Plangrundlage dient die Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:5.000. Das Recht zur Vervielfältigung wurde der Gemeinde Waldfeucht am 3.4.1973 mit Kontrollnummer 3776 vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen erteilt.

BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind und von der Planänderung berührt werden können wurden mit Schreiben vom 26. März 1993 am Änderungsverfahren beteiligt.

Waldfeucht, den 10.11.1994

Der Gemeindedirektor



Diepes
(DIEPES)

OFFENLEGUNG

Dieser Plan hat - entsprechend dem Offenlegungsbeschuß des Rates der Gemeinde vom 08. März 1994 - gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 20.09.1994 bis 20.10.1994 öffentlich ausgelegen.

Waldfeucht, den 10.11.1994

Der Gemeindedirektor



Diepes
(DIEPES)

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat am 09.11.1994 den Beschluß über die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, dem ein Erläuterungsbericht beigelegt ist, gefaßt - Feststellungsbeschuß -.

Waldfeucht, den 10.11.1994

Krings
(KRINGS)
Bürgermeister

von Birgele
(VON BIRGELEN)
Ratsfrau/-herr

GENEHMIGUNG

Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom _____, Az.: _____, genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
Im Auftrage

BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung des Regierungspräsidenten Köln vom _____ sowie der Hinweis, wo die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes eingesehen werden kann, sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Gemeindedirektor